



Pratteln, 4. Januar 2023

RECHTLICH VERBINDLICH IST NUR DAS ENGLISCHE DOKUMENT

Sanktions-Compliance-Richtlinie der Highlight Event and Entertainment AG

Am 15. November 2022 haben wir bekanntgegeben, dass Alexander Studhalter von sämtlichen Verwaltungsratsmandaten der Highlight Event and Entertainment AG ("**HLEE**") und allen anderen Unternehmen der HLEE-Gruppe zurückgetreten ist, nachdem er vom US-Office of Foreign Assets ("**OFAC**") als "Specially Designated National" ("**SDN**") gemäss Executive Order ("**EO**") 14024 eingestuft wurde.

Die HLEE hat eine formelle Richtlinie zur Einhaltung von Sanktionen (die "**Richtlinie**") eingeführt, um sicherzustellen, dass wir unser bereits bestehendes Engagement gegenüber Herrn Studhalter und den ihm gehörenden Unternehmen, einschließlich der Swiss International Investment Portfolio AG ("**SWIIP**"), und in Übereinstimmung mit den gegen sie verhängten US-Sanktionen und im Einklang mit der US-Sanktionspolitik erfüllen.

SWIIP besitzt derzeit 2'590'119 Aktien oder 27,38% der HLEE und hält zudem ein Sicherungsrecht an weiteren 15'750'000 Aktien der HLG (ISIN CH 000 653 9198) als Sicherheit für eine bereits bestehende Finanzverbindlichkeit von 49,59 Mio. EUR der HLEE gegenüber SWIIP (die "**Verbindlichkeit**"). Gemäss der 50-Prozent-Regel der OFAC gelten die Sanktionen gegen Herrn Studhalter und SWIIP nicht für HLEE, da SWIIP nicht 50 % oder mehr unseres Aktienkapitals hält.

Gemäss unserer Richtlinie und wie von der OFAC gefordert, hat die HLEE alle US-Personen und das US-Finanzsystem ("**US-Elemente**"), einschliesslich unserer eigenen US-Büros und US-Mitarbeiter, von allen weiteren Transaktionen oder Geschäften mit Herrn Studhalter und SWIIP ausgeschlossen. Darüber hinaus werden wir in Übereinstimmung mit unserer Firmenrichtlinie keine neuen Geschäfte mit Herrn Studhalter oder SWIIP in irgendeiner Währung abschliessen. Die einzigen Geschäfte der HLEE mit Herrn Studhalter und SWIIP, die während ihrer Sanktionierung durch das OFAC getätigt werden, beziehen sich auf den bereits bestehenden Aktienanteil von SWIIP an der HLEE und die bestehenden Finanzverbindlichkeiten.

Nach Schweizer Recht haben wir weder das Recht noch die Möglichkeit, SWIIP zu zwingen, ihre Anteile zu verkaufen oder die Finanzverbindlichkeiten zu beenden oder auszusetzen. Stattdessen haben wir beschlossen, die SWIIP oder andere Personen, die mit Herrn Studhalter oder einem anderen Sanktionsziel in Verbindung stehen, daran zu hindern, ihre Beteiligung an HLEE aufzubauen oder zu erhöhen, und die SWIIP zu ermutigen, ihre Beteiligung an einen nicht sanktionierten Erwerber zu verkaufen. Um einen Zahlungsausfall zu vermeiden, muss die HLEE weiterhin den Kapitalbetrag und die Zinsen bei Fälligkeit zahlen. Wir werden jedoch keine US-Elemente in diese Zahlungen oder in die Zahlung von Dividenden auf die SWIIP-Beteiligung einbeziehen, falls solche anfallen.

Wir haben uns zu diesem Thema von Experten beraten lassen und sind der Ansicht, dass der Ausschluss von US-Elementen, die Vermeidung von Neugeschäften und die sorgfältige Pflege unserer bereits bestehenden Engagements im Einklang mit der US-Sanktionspolitik und den OFAC-Anforderungen sicherstellen werden, dass die HLEE weder gegen die OFAC-Sanktionen verstösst noch in sanktionswürdige Aktivitäten verwickelt ist.

Unsere Richtlinie erfordert auch die Vermeidung von Geschäften mit sanktionierten Personen oder Organisationen aus den USA, der Schweiz, der EU oder dem Vereinigten Königreich, es sei denn, sie sind von der zuständigen Sanktionsbehörde zugelassen oder autorisiert, und mit der einzigen Ausnahme der erforderlichen Aufrechterhaltung oder Abwicklung bereits bestehender Geschäftsbeziehungen mit neu sanktionierten Personen, die unter Einhaltung aller geltenden Sanktionen abgewickelt werden.

Bei Fragen zur Firmenpolitik könnten sich interessierte Stakeholder und Geschäftspartner gerne mit Sven Heller per E-Mail unter ir@hlee.ch in Verbindung setzen.

Unsere Richtlinie zur Einhaltung von Sanktionen finden Sie auf unserer Website www.hlee.ch unter Investor Relations /Corporate Governance.

Genehmigt und beschlossen durch den Verwaltungsrat der HLEE Highlight Event and Entertainment AG am 29. Dezember 2022.

Bernhard Burgener
Vorsitzender des Verwaltungsrats und CEO

Sven Heller
Mitglied des Verwaltungsrats